

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 14 vom 4. Dezember 2020**

Der Petitionsausschuss hat am 4. Dezember 2020 die nachstehend aufgeführte Eingabe abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen und die Vorlage dringlich zu behandeln.**

Claas Rohmeyer  
(Vorsitzender)

**Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sowie gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, folgende Petition für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) dem Anliegen nicht entsprechen kann:**

**Eingabe:** L 20/79

**Gegenstand:** Unterlassene Würdigung der DDR als Unrechtsstaat

**Begründung:** Der Petent fordert von der Bürgerschaft (Landtag) und vom Senat eine ausdrückliche Feststellung, dass die frühere DDR ein Unrechtsstaat und eine Diktatur gewesen ist. Er sei in der DDR politischer Häftling gewesen und fühle sich dadurch diskriminiert, dass die Senatorin für Justiz beim Herbsttreffen der Justizministerkonferenz 2019 sich bei einer Beschlussvorlage, die die DDR als „Unrechtsstaat“ bezeichnete, enthalten habe.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme der Senatorin für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, der Petition zum Erfolg zu verhelfen. Die Enthaltung der Senatorin für Justiz bezog sich allein auf den letzten Satz der Beschlussvorlage. Die Senatorin hat sich in diesem Punkt – wie auch die Vertreter der Bundesländer Berlin und Hamburg – enthalten. Der Senat teilt die Auffassung, dass das Leben der Bürgerinnen und Bürger in der DDR geprägt war von Unrecht, Willkür, Unfreiheit und politischer Verfolgung. Oppositionelle und Andersdenkende waren repressiven Maßnahmen wie Berufsverboten, Ausbürgerung, dauerhafter Bspitzelung, willkürlicher Haft und Zwangsarbeit ausgesetzt. Vor allem die vielen Todesopfer, die die Grenzschutzmaßnahmen der DDR forderten, verdeutlichen die Brutalität der SED-Diktatur und mahnen an die hohe Bedeutung von Freiheit als Grundrecht für alle Menschen. Der Senat anerkennt den besonderen Mut der Bürgerinnen und Bürger, die unter Inkaufnahme staatlicher Verfolgung die friedliche Revolution ermöglichten und betont die Notwendigkeit zur weiteren Aufklärung der Verbrechen der SED-Diktatur.

Im von allen Bundestagsfraktionen getragenen Bericht der Bundestagsenquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ wurde der Begriff „Unrechtsstaat“ dessen ungeachtet nicht verwandt, allerdings ist vom „Unrechtscharakter des SED-Regimes“ und vom „Justizunrecht“ die Rede. Ein Hintergrund dafür war unter anderem, dass die Gefahr der Verharmlosung der NS-Herrschaft gesehen wurde, soweit man diesen Begriff, der bis dahin für Typisierung des durch industriellen Massenmord geprägten Nazideutschlands vorbehalten war, zur Typisierung der DDR verwendete.

Der Ausschuss teilt diese Einschätzung, erkennt aber selbstverständlich an, dass es auch andere politisch moralische Sichtweisen geben kann. Dies gilt insbesondere für Menschen, die unter der SED-Diktatur gelitten haben.